



Kindergarten und Primarschule Lausen **Schulleitung**

An die Erziehungsberechtigten
der Lausner Schülerinnen und Schüler
(via Klassen-Mail, Post oder Homepage)

Lausen, 21.10.20

WIR BLEIBEN ACHTSAM

Elterninfo Nr. 4 seit der Wiedereröffnung des Präsenzunterrichts



Liebe Eltern

Seit unserem letzten Infobrief wurde uns gestern schon die zweite Überarbeitung des kantonalen Schutzkonzepts zugestellt; unser internes Umsetzungspapier wird entsprechend angepasst. Nachfolgend möchten wir einige relevante Punkte nochmals für Sie festhalten und Ihnen die Neuerungen zur Kenntnis geben (dies ersetzt die Angaben im Elternbrief vom 4.8.2020):

- Der Unterricht erfolgt in den regulären Ganzklassen nach Stundenplan; die Pausenpraxis bleibt unverändert. An der Primarschule wird am Morgen weiterhin der individuell gestaffelte Zugang bereits ab 7.45 Uhr angeboten.
- Den Vorgaben hinsichtlich Reinigung und Desinfektion wird entsprochen. (Bitte geben Sie Ihrem Kind eigene Taschentücher mit. Von zu häufiger Händedesinfektion wird abgeraten. In der Schule erfolgt dies nur in Ausnahmefällen; - i.d.R. wird auf regelmässiges Händewaschen gesetzt.)
- Der im öffentlichen Leben einzuhaltende Mindestabstand von 1.5 m kann und muss zwischen den SchülerInnen aus naheliegenden Gründen nicht eingehalten werden. („Das Miteinander der Kinder im schulischen Setting wird nicht als enger Kontakt definiert. Falls jedoch gehäufte Fälle in einem schulischen Setting vorkommen, wird die Quarantäne vom kantonsärztlichen Dienst geprüft und es sind dessen Weisungen zu befolgen.“) An der Schule erfolgt aber in stufengemässer Ausprägung eine Sensibilisierung und Umsetzung mit angepassten Unterrichtsformen.

- Eltern dürfen das Schulareal und die Schulhäuser betreten. Allerdings gilt basierend auf den kantonalen Vorgaben ab sofort eine seitens Gemeinde verordnete **Maskenpflicht auf dem gesamten Schulareal**: Erwachsene und externe Jugendliche ab 12 Jahren haben nicht nur in den Schulhäusern, sondern auf dem gesamten Pausenareal (inkl. Spielplätze) eine Schutzmaske zu tragen. PrimarschülerInnen tragen in aller Regel keine Masken.

Lehrpersonen müssen übrigens in den Schulhäusern ebenfalls eine Maske tragen – ausser im Unterricht und sitzend an Besprechungen und Konventen, wo die Abstandsregel eingehalten werden kann.

Wir bitten Sie aber dennoch, während der Unterrichtszeit das Areal nur bei wirklichem Bedarf zu betreten und Gespräche mit Lehrpersonen nach Möglichkeit telefonisch zu führen oder anzumelden. Diese können dann unter Einhaltung der Hygienemassnahmen im Schulzimmer stattfinden (mit Masken und ggf. Plexiglas-Abwandungen).



- Schulreisen und Exkursionen können mit ÖV-Benützung und dem Besuch öffentlicher Institutionen durchgeführt werden. Der Schulleitung müssen von den Lehrpersonen vorgängig Schutzkonzepte der beteiligten Dienstleister vorgelegt werden. Elternbegleitung ist unter Auflagen erlaubt. Der Besuch des Schwimmbads ist unter Berücksichtigung des Schutzkonzepts des Betreibers möglich. Die in den ÖV für Kinder ab 12 Jahren notwendigen Hygienemasken werden von der Schule zur Verfügung gestellt.
- **Lager oder Ausflüge mit auswärtiger Übernachtung werden bis Ende Kalenderjahr nicht durchgeführt resp. abgesagt. Der Gendertag vom 12. November findet nicht statt; bereits geplante Besuche müssen abgesagt werden.**
- Klassenanlässe mit Elternbeteiligung sind möglich, aufgrund der Abstands- und Hygienevorgaben aber nicht im bisher gewohnten Rahmen. Auch hier muss der Schulleitung vorgängig ein Schutzkonzept eingereicht werden; i.d.R. ist mit Einschränkungen zu rechnen (z.B. die Begrenzung der TeilnehmerInnenzahl, die Wahl einer grösseren Lokalität oder das Tragen von Masken). **Gemeinsame Aktivitäten beschränken sich auf höchstens zwei Klassen, teilnehmende Eltern müssen die Abstands- und Hygienemassnahmen einhalten und dürfen sich nicht mischen.**
- Bitte haben Sie Verständnis, wenn wir in der aktuellen Situation im Zweifelsfall tendenziell eher eine Absage von geplanten Aktivitäten verordnen (z.B. Lesenacht).
- Bei speziellen Klassenanlässen (Schulreisen, Klassenfest etc.) wird den Erziehungsberechtigten eine Freistellung angeboten; dispensierte Kinder bleiben zu Hause oder werden in Ausnahmefällen in einer anderen Klasse beschult.
- Aufgrund der allgemeinen Vorsichtsmassnahmen kann es vermehrt zu Dispensationen von Lehrpersonen bei allgemeinen Krankheitssymptomen kommen. Deshalb ist - auch aufgrund eines aktuell "ausgetrockneten Stellvertretungsmarktes" - gelegentlich mit Abweichungen vom Stundenplan zu rechnen. Wir bitten dafür um Verständnis und bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Auf der Schulhomepage finden Sie neben aktuellen Updates auch weitere hilfreiche Informationen (z.B. Ablaufschema „Krankheits- und Erkältungssymptome...“ und „Umgang mit Fragen rund um COVID-19“).

Wir bedanken uns für Ihre unaufgeregte Kooperation und wünschen Ihnen und Ihrer Familie von Herzen gute Gesundheit. Bei Fragen wenden Sie sich bitte zunächst an die Lehrperson Ihres Kindes oder dann an die Schulleitung.

Freundliche Grüsse
FÜR DIE SCHULLEITUNG




Beilage: Brief des Dienststellenleiters AVS vom 20.10.20

Alle aktuellen kantonalen Vorgaben im Bildungsbereich finden Sie hier:

<https://www.baselland.ch/politik-und-behorden/direktionen/volkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion/amt-fur-gesundheit/medizinische-dienste/kantonsarztlicher-dienst/aktuelles/infos-fuer-schulen-betreuunsinstitutionen>